



Brüssel, den 11. November 2020
(OR. en)

12695/1/20
REV 1

AGRI 405
ENV 690
FORETS 40
PROCIV 71
JUR 509
DEVGEN 162
RELEX 867
UD 332
PROBA 40
FAO 30

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 10. November 2020

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12370/20

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Perspektiven für die walddpolitischen
Maßnahmen der EU und zur EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020
– Schlussfolgerungen des Rates (10. November 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Perspektiven für die walddpolitischen Maßnahmen der EU und die EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020, die der Rat der Europäischen Union am 10. November 2020 im schriftlichen Verfahren gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu Perspektiven für die waldpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. **UNTER HINWEIS AUF** die jüngsten Beratungen des Rates über eine EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020, die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. April 2019¹ und den Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. Oktober 2019, wobei die Notwendigkeit einer gestärkten EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020² betont wurde;
2. **UNTER HERVORHEBUNG** der internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Agenda 2030 und die darin verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), das Übereinkommen von Paris, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification – UNCCD), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (United Nations Convention on Biological Diversity – CBD) und den Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder mit den globalen Zielen für Wälder als globaler Referenzrahmen für waldpolitische Strategien;
3. **UNTER WEITERER HERVORHEBUNG** der Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020, des europäischen Grünen Deals, einschließlich der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, der Mitteilung über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt sowie des erwarteten weltweiten Rahmens für die biologische Vielfalt, der auf der COP 15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) angenommen werden soll, die ein sich wandelndes Umfeld für die waldpolitischen Maßnahmen der EU bilden;
4. **IN ANERKENNUNG** der aus dem „Forest Europe“-Prozess hervorgegangenen Grundsätze, Ministerentschießungen und Beschlüsse sowie der kontinuierlichen Arbeiten in diesem Rahmen zu Definition, Monitoring und Berichterstattung im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung;

¹ Dok. 8609/19.

² Dok. 12921/19.

5. **UNTER HINWEIS AUF** die Ergebnisse des IPCC-Sonderberichts über Klimawandel und Landsysteme und den globalen Sachstandsbericht über biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) —

DRINGLICHKEIT und ZENTRALE GRUNDSÄTZE

6. **WIEDERHOLT** seine **AUFFORDERUNG AN** die Kommission, für Vereinbarkeit und Kohärenz der walddpolitischen Maßnahmen nach 2020 zu sorgen, und **BEKRÄFTIGT**, dass dringend gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern eine neue ausgewogene und gestärkte EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020 ausgearbeitet werden muss, die die Waldpolitik auf nationaler und subnationaler Ebene unterstützt und ergänzt, und **BETONT**
- a) die Bedeutung des Beitrags von gesunden und widerstandsfähigen Wäldern, Waldökosystemen und forstbasierten Sektoren für die rechtzeitige Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals;
 - b) die kontinuierliche Unterstützung eines ganzheitlichen Ansatzes, bei dem die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewogen angegangen und die Vielfalt und die unterschiedlichen Merkmale der europäischen Wälder in ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension sowie die komplexen Eigentumsstrukturen berücksichtigt werden;
 - c) die Notwendigkeit einer klaren Vision, klarer Ziele und klarer strategischer Leitlinien sowie eines gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auszuarbeitenden konkreten Aktionsplans für die Wälder der EU für die Zeit nach 2020 und eines soliden Überprüfungsrahmens, mit dem auf der Grundlage nationaler Daten und Informationen die Umsetzung und die Fortschritte der EU-Waldstrategie verfolgt werden können, unnötiger zusätzlicher Verwaltungsaufwand aber vermieden wird;

- d) die Notwendigkeit, strategisch gegen die zunehmende Fragmentierung der walddrelevanten Politiken der EU anzugehen und ihre Koordinierung und Kohärenz zu verbessern, insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der EU, der künftigen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, des EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik und des künftigen EU-Klimagesetzes, der Bioökonomie-Strategie der EU, der GAP-Strategiepläne, der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten und einschlägiger internationaler Übereinkommen, wie der drei Übereinkommen von Rio und des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder, sowie der walddpolitischen Standpunkte der EU in internationalen Prozessen;
- e) die Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle der Wälder, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten insbesondere im Rahmen von „Forest Europe“ in den Entschlüssen H1 und L1 definiert und vereinbart wurden, als fortlaufende allgemeine Leitprinzipien;
- f) das breite Spektrum an Fachwissen und Instrumenten, die im privaten und öffentlichen Forstsektor und in Forschungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten vorhanden sind, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle der Wälder voranzubringen;
- g) die Tatsache, dass die EU zwar eine Reihe walddpolitischer Strategien verfolgt, der Vertrag über die Arbeitsweise der EU jedoch keinen Hinweis auf eine gemeinsame Walddpolitik der EU enthält, die Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten liegt und bei allen walddpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen in der EU der Grundsatz der Subsidiarität und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu wahren sind;
- h) die wichtige Rolle des Ständigen Forstausschusses und der Gruppe für den zivilen Dialog über Forstwirtschaft und Kork als wichtigste Foren für den Informationsaustausch und für die Bereitstellung von Stellungnahmen, Beratung und Fachwissen für die Kommission zu den verschiedenen Maßnahmen und Initiativen von Belang für Wälder und den forstbasierten Sektor sowie die Notwendigkeit, die Interaktion zwischen diesen beiden und weiteren Beratungsgremien weiter aktiv zu fördern;

VORSCHLÄGE FÜR VERSTÄRKTE UND EHRGEIZIGE MAßNAHMEN

7. **ERSUCHT** die Kommission im Hinblick auf die Stärkung der EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020 und der waldpolitischen Maßnahmen der EU in Bezug auf ihre ergänzende und unterstützende Wirkung der einzelstaatlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung, der weiteren Förderung und des Ausbaus der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, einschließlich des Schutzes, der Wiederherstellung, Aufforstung und Wiederaufforstung, die folgenden konkreten Aspekte zu berücksichtigen:
- a) die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem Strategischen Plan der Vereinten Nationen als dem allgemeinen Orientierungsrahmen für die EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020 **ZU ERACHTEN**, um die multifunktionale Rolle der Wälder und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung als eine naturbasierte Lösung für vielfältige Beiträge zu verschiedenen anderen EU-Strategien und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Maßnahmen besser **ZU FÖRDERN** und **ZU KOMMUNIZIEREN** und dadurch auch den Dialog mit der Zivilgesellschaft und waldpolitischen Interessenträgern zu unterstützen, den verschiedenen Diskussionen über Wälder und Forstwirtschaft, die in der Gesellschaft stattfinden, gebührend Rechnung zu tragen und einen Beitrag zu einer führenden Rolle der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten;
 - b) bei der Ausarbeitung der neuen EU-Waldstrategie dem europäischen Grünen Deal als neuem Politikrahmen auf EU-Ebene und den in den einschlägigen EU-Strategien (wie der EU-Biodiversitätsstrategie) festgelegten waldpolitischen Zielen sowie der Notwendigkeit **RECHNUNG ZU TRAGEN**, dass die Kommission für alle waldpolitischen Instrumente, die sie vorlegen könnte, gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung eine gründliche Folgenabschätzung vorlegen muss;

c) in allen walddpolitischen Angelegenheiten auf EU-Ebene Kohärenz **ZU
GEWÄHRLEISTEN**, wobei insbesondere die folgenden dringenden Themen
ANGEGANGEN WERDEN MÜSSEN:

- i. **STÄRKUNG** der Widerstandsfähigkeit und Anpassung der bestehenden sowie neu hinzukommenden europäischen Wälder an den Klimawandel durch nachhaltige Waldbewirtschaftung und deren multifunktionalen Ansatz und durch die Nutzung fundierter Forschung und fundierten Wissens, von Nachweisen und Überwachung, einschließlich zu genetischer Variation, und somit Verringerung der durch den Klimawandel und die Aufgabe von Flächen noch verschärften Gefahren und umfassenden Auswirkungen biotischer und abiotischer Störungen, insbesondere Erhaltung und Stärkung ihres Potenzials zur Eindämmung des Klimawandels, und Widerspiegelung der Auswirkungen derzeitiger Waldschäden in den EU-Klimazielen;
- ii. **FÖRDERUNG** und **STÄRKUNG** des Beitrags der Wälder und der forstbasierten Sektoren zur EU-weiten Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft, die zu einer grüneren wirtschaftlichen Infrastruktur, innovativen Produkten und Technologien, forstbasierten Existenzgrundlagen, menschenwürdigen umweltfreundlichen Arbeitsplätzen und lebensfähigen ländlichen Gebieten sowie zu einer stärkeren Eindämmung des Klimawandels durch die Nutzung von Holz aus nachhaltigen und erneuerbaren Quellen führt;

- iii. **ERHALTUNG** und **STÄRKUNG** der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen der Wälder, wobei auf kohärente Weise die walddpolitischen Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und unter anderem das Netzwerk „Integrate“ als ein gutes Beispiel für eine von Mitgliedstaaten geführte und durch den Ständigen Forstausschuss unterstützte Initiative herangezogen werden, um die kooperative und grenzüberschreitende Arbeit und Forschung sowie den entsprechenden Wissensaustausch zur stärkeren Integration des Naturschutzes in die nachhaltige Waldbewirtschaftung auszubauen, und innovative Instrumente wie wissenschaftlich fundierte Regelungen für die Bezahlung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich in Synergie mit Klimaschutzzielen, und Mittel zur Förderung naturnaher Forstwirtschaft ausgearbeitet werden;
- d) **UNTER HERVORHEBUNG** der Bedeutung walddpolitischer Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik, mit denen die Umsetzung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, einschließlich Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen der Wälder, unterstützt werden sollen, sowie im Rahmen anderer möglicher EU-Finanzierungsinstrumente, mit denen der Verwaltungsaufwand für walddpolitische Maßnahmen und für staatliche Beihilfen im Allgemeinen verringert werden sollen, eine Plattform – z. B. unter Leitung des Ständigen Forstausschusses – für den regelmäßigen Austausch von Informationen und Wissen über bewährte Verfahren und innovative Lösungen zur Unterstützung der Umsetzung walddpolitischer Maßnahmen und zur Erleichterung der Inanspruchnahme verfügbarer Mittel **EINZURICHTEN**, die durch die Kommission, die Mitgliedstaaten und sonstige Interessenträger genutzt wird;

- e) **ALS REAKTION AUF** die zunehmende Herausforderung, die Nachhaltigkeit des Forstsektors nachzuweisen, zu vermitteln und weiterzuentwickeln, und **UNTER BETONUNG** der Bedeutung kosteneffizienter Mechanismen, mit denen das Potenzial und die Vorteile einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter bestmöglicher Nutzung der Definition durch „Forest Europe“, der gesamteuropäischen Kriterien und Indikatoren, der gesamteuropäischen Leitlinien für die operative Ebene der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und nationaler Walddaten sowie, wenn möglich, auf der Grundlage nationaler Waldprogramme oder anderer einschlägiger Strategien nachgewiesen werden können, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Optionen für einen freiwilligen Mechanismus **ZU ENTWICKELN**, der ähnlich den freiwilligen nationalen Beiträgen gemäß dem Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) im Rahmen der neuen EU-Waldstrategie für mehr Informationsaustausch über bestehende Strategien und Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf spezifische Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung genutzt wird und somit zu mehr Transparenz, einem stärkeren Bewusstsein und einem besseren Informationsstand auf EU-Ebene beiträgt;
- f) angesichts der internationalen Verpflichtungen und der Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Vergrößerung der Waldflächen weltweit und zum Stopp der Entwaldung, zur Verhütung des illegalen Holzeinschlags und damit zusammenhängender Handelsaktivitäten sowie zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, einschließlich des Schutzes, der Wiederherstellung, Aufforstung und Wiederaufforstung, und zu entwaldungsfreien nachhaltigen Lieferketten für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, sowie der im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt geplanten Maßnahmen und den damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen des Rates³ Synergien **ANZUSTREBEN** und die bestmögliche Kohärenz zwischen diesen Maßnahmen und der EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020 zu erreichen, um mit gutem Beispiel voranzugehen und gute Zusammenarbeit anzubieten.

³ Dok. 15151/19.